



Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Manglburg 14

Geschäftszeichen:
BHGRVerk-2023-1952/14-Vb

Bearbeiter/-in: Victoria Baumgartner
Tel: (+43 7248) 603-64371
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

An das
Bezirksfeuerwehrkommando Grieskirchen
Herrn Oberbrandrat Herbert Ablinger

Grieskirchen, 02.06.2023

Verkehrsregelung durch Mitglieder der Feuerwehren – Betrauung gem. § 97 Abs. 3 StVO

Sehr geehrter Herr Bezirksfeuerwehrkommandant!
Lieber Herbert!

Für Verkehrsregelungen durch Mitglieder der Feuerwehren im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Umzügen, Leichenbegräbnissen und dgl. Können gemäß § 97 Abs. 3 StVO für diese konkreten Fälle geeignete Personen vorübergehend mit der Verkehrsregelung betraut werden.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung (Abteilung Verkehr) klagegestellt, dass die Betrauung mit der Verkehrsregelung gemäß § 97 Abs. 3 StVO nicht in Form des von der BH Grieskirchen ausgestellten Lotsenausweises erfolgen kann, sondern für jeden Anlass einer Verkehrsregelung eine gesonderte Betrauung durch die Bezirksverwaltungsbehörde im Einzelfall erforderlich ist.

Das gesetzliche Eignungskriterium ist mit der Absolvierung des Lotsenlehrganges des Landesfeuerwehrverbandes oder einer entsprechenden Lotsenschulung durch das BPK Grieskirchen erfüllt.

Um auch weiterhin eine möglichst unbürokratische Abwicklung der Betrauung im Einzelfall für die Feuerwehren gewährleisten zu können, werden unter folgenden Voraussetzungen die Mitglieder der Feuerwehren gemäß § 97 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Lotsendiensten und Verkehrsregelungen ermächtigt:

Die Kommandanten der Feuerwehren übermitteln der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen spätestens am letzten Werktag vor dem Anlass der Verkehrsregelung (Veranstaltung, Umzüge, Prozessionen, Leichenbegräbnisse u. dgl.) eine Liste aus dem syBOS mit Namen jener Mitglieder (inkl. Lotsenausweis-Nr.), welche die Lotsendienste bzw. Verkehrsregelungen tatsächlich ausführen, per E-Mail (bh-gr-ef.post@ooe.gv.at) oder per Fax (0732-7720-64399).

Mit Eingang dieser Liste gelten die Angeführten als betraut im Sinne des § 97 Abs. 3 StVO.

Es wird ersucht, diese Information über die zukünftige Vorgangsweise an die Feuerwehren im Bezirk Grieskirchen weiter zu geben.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann:

Victoria Baumgartner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschuttmittelung-bhgrieskirchen.htm>